

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Pränumerations- u. Subscriptions- Anzeigen.

[2009.] In unserm Verlage erscheint ein wichtiges Werk u. d. T.:

Die gesammte Polizei- Militair- Steuer- und Ge- meinde- Verwaltung in den Königl. Preussischen Staaten. Ein Handbuch

zunächst für
Magistrate, Bürgermeister, Magistratsmitglieder, Beigeordnete,
Stadtverordnete, Polizeicommissaire, Pfarrer und Armenvor-
stände, Steuer- und Gemeindeeinnehmer und Localbeamte
überhaupt; ferner für Medicinalbeamte,
Aerzte, Wundärzte etc. etc.

sowie
für diejenigen, welche diesen Fächern des Staats-
dienstes sich widmen wollen.

Zur Hälfte auch
für Landräthe, Kreissecrétaires, Kreisdeputirte, Mit-
glieder der Ersatzcommissionen etc.

von
Heinrich Ostermann.

8 Lieferungen, jede von 8 Bogen gr. 8. auf weißem
Druckpapier, elegant geheftet.

Von dem billigen Subscriptionspreise von 12 *gr.* pr. Lief-
erung bewilligen wir

Ein volles Drittel Rabatt und Freixemplare

auf 12 — 1, auf 25 — 3, auf 50 — 7 und auf 100 — 15.

Anzeigen mit und ohne Firma stehen in beliebiger An-
zahl zu Diensten.

Die so eben erschienene erste Lieferung versenden wir
à cond. und bitten zu verlangen.

Von Inseraten in geeigneten Blättern tragen wir die
halben Kosten.

Eösfeld, im Juni 1836.

Kiese'sche Buchhandlung.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2010.] Gegen Ende dieses Monats wird an Handlungen,
welche Neuigkeiten annehmen und ihre Verbindlichkeiten er-
füllt haben, versandt:

Lesebuch, deutsches. Eine Auswahl zweckmäßiger Lesestücke
z. Uebung im richtigen und schönen mündlichen Ausdruck
z. 1. Thl. 5. Aufl. gr. 8. netto 18 *gr.*

(Bei Bestellungen von 25 Expl. auf einmal und für feste
Rechnung mit 33½ %.)

Wahrheit, die, zur Gottseligkeit. Eine Zeitschrift in zwang-
losen Heften. Herausgegeben von C. H. G. H a s e n -
k a m p. 7. (letztes) Heft. gr. 8. 9 *gr.*

Weber, Dr. G. E., poësis latinae delectus. In usum
scholarum etc. 8maj. 16 *gr.*

Handlungen, welche selbst wählen, wollen mir ihren Bedarf
gef. bald angeben.

Im Februar versandte ich:

Böckel, Dr. E. G. U., Leitfaden bei dem Religionsun-
terrichte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.
8. 14 *gr.*

Böckel, Dr. E. G. U., Predigten im J. 1835 gehalten.
(Biblische Sittengemälde. 2. u. letzter Bd.) 8. br. in
Commiff. netto 1 *fl.* 9 *gr.*; Schreibp. netto 1 *fl.* 16½ *gr.*
Lesebuch, französisches. Eine Sammlung zweckmäßig ge-
ordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterrichte in d.
franzöf. Sprache. Mit e. vollständ. Wörterb. von W.
Th. Hundesker und G. E. Plate. 1. Thl. 3., verb.
Ausfl. von G. E. Plate. gr. 8. netto 1 *fl.*

(In Partien von 25 Expl. auf einmal für feste Rechnung
mit 33½ %.)

Treviranus, Prof. Dr. G. R., Beiträge zur Aufklä-
rung der Erscheinungen und Gesetze des organischen
Lebens. Bd. 1. Heft 1. 2. Mit 2 lithogr. Tafeln.
gr. 8. jedes Heft 16 *gr.*

Diejenigen, welche sich noch Absatz von obigen versprechen,
wollen gütigst à cond. verlangen.

Bremen, den 6. Juli 1836.

Joh. Georg Seyse.

[2011.] Im Verlage des Unterzeichneten erscheint nächstens
folgendes Werk:

Kritische Bemerkungen über

den Entwurf zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen vom Jahre 1836.

Mit genauer, durch vorausgehende historische Erläuterungen
motivirter Berücksichtigung der drei frühern Criminalgesetz-
würfe für das Königreich Sachsen und der bis jetzt daselbst gel-
tenden Criminalgesetzgebung und Criminalrechtspraxis; sowie
unter Bezugnahme auf die wichtigeren außer-sächsischen
neuere Gesetzgebungs-Arbeiten im Gebiete
des Criminalrechts.

Von

D. Emil Ferdinand Vogel,

Privatdocenten der Rechte und der Philosophie an der
Universität zu Leipzig.

Je größeres Interesse theils an sich die erneuerte Ausfüh-
rung des Entschlusses unserer erleuchteten Regierung, ein voll-
ständiges Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen durch
einen zweckmäßigen Entwurf zu ermöglichen, theils die Eige-
nthümlichkeit dieses nun der nächstkünftigen, landständischen Be-
rathung vorliegenden Entwurfes selbst erregen mußte, desto bes-
timmtere Aufforderung lag hierin für die wissenschaftlich-prak-
tische Kritik, eine Erwägung der theils schon gewonnenen, theils
noch zu gewinnenden Resultate zu versuchen. Der Verf. des
gegenwärtigen Werks behandelt sein Thema unter Vorausset-
zung der nöthigsten historischen Erläuterungen so, daß er dabei
die Bestimmungen des Entwurfes immer von der praktischen
Seite prüft, weil die ganze Tendenz des Entwurfes dies eben
so verlangt, wie die Natur der Sache selbst; mit welcher es
sich durchaus nicht vertragen würde, wenn man der Beurthei-
lung das ohnehin abgenutzte Gewand einer weitläufigen, theo-
retischen Katheder-Disputation verstaten wollte. Durch wohl-
überlegte Berücksichtigung der wichtigeren, außer-säch-
sischen Criminalgesetzentwürfe hat der Verf. sein Werk zu-
gleich dem Gesamtgebiete der deutschen Strafrechtswis-
senschaft und Strafgesetzkunde näher gebracht, und sich die Auf-
merksamkeit aller Freunde derselben vindicirt. Denn es treten
hiermit alle die Beziehungen der Criminalgesetz-Kritik in den
Vorgrund, welche für die gesammten, durch deutsche
Sitte und Nationaleigenthümlichkeit in sich ver-